

Umgang mit Rezept - privatversichert und jetzt

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Dezember 2019 20:32

Eben ... beim LBV müssen immer **alle** Veränderungen bis zum 10. eines Monats eingegangen sein, damit diese zum Monatsletzten wirksam werden (also z.B. Heirat, Geburt, Beförderung, Wechsel Konto, ...)

Und stelle dich schon mal drauf ein:

- Bearbeitungszeiten der Beihilfe dauern. (Derzeitiger Bearbeitungsstand bei meiner Beihilfestelle: 1.12.19. Als ich mal etwas eingereicht habe, habe ich 1,5 bis 2 Monate auf Rückerstattung gewartet)
- dass die Beihilfe / KK gerne mal was streicht und man erst mal darum kämpfen muss (falls Du Brillenträgerin bin, zahlen die auch nur Standardgläser). Das gilt v.a. wenn der Arzt der Meinung ist, dass er doch das 3.5 fache abrechnen möchte und keine oder keine ausreichende Begründung liefert (da kommt es manchmal auf Nuancen in der Formulierung an. Wenn man das Beihilfegesetz kennt, kann man VOR der Behandlung (NACH dem Aufstellen eines Kostenplans) mit dem Arzt reden).
- dass das Finanzamt, wenn sie deine eingreichte Steuererklärung bearbeitet, auch lange Bearbeitungszeiten hat.

[Und es lohnt sich auch immer gerade die 1. Gehaltsmitteilung zu überprüfen bzw. alle, bei denen sich Änderungen ergeben. Fehler passieren immer wieder ...]

Und einem Beamten kann durchaus zugemutet werden, sich über Beihilfe etc. selbst zu informieren.